

ZEUGNIS

über den Nachweis der
berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation

Geyer Tobias

geb. am 19.01.1974 in Rosenheim

hat sich der Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung
vom 16. Februar 1999 unterzogen und sie bestanden.

Die Leistungen gemäß § 2 der Verordnung wurden wie folgt bewertet:

I. Praktischer Teil sehr gut
(Präsentation bzw. praktische Durchführung
einer Ausbildungseinheit, Prüfungsgespräch)

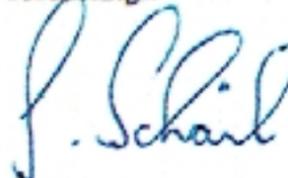
II. Schriftlicher Teil gut
(Bearbeitung fallbezogener Aufgaben
aus mehreren Handlungsfeldern)

München, den 23.12.2001

HANDWERKSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN


Vorsitzender

Die Richtigkeit der Ausführung
bescheinigt:


J. Schär